

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



28. Jahrgang

Uckerland, den 28.02.2019

ISSN 1612-1511

Ausgabe 01-02/2019



Ministerpräsident Dietmar Woidke besuchte am 2.2.2019 die Gemeinde Uckerland

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 40. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Bekanntmachungsanordnung 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2019 6
- Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland und der Ortsbeiräte der Ortsteile Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Hetzdorf, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen am 26. Mai 2019 7
- Bekanntmachung des Wahlleiters - Kommunalwahl am 26.05.2019 - Bildung eines Wahlausschusses 12
- Bekanntmachung des Wahlleiters - Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 - Bildung Wahlvorstände / Erste Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes vom 10.11.2016 13

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 14
- Ein symbolisches Geschenk der polnischen Partnergemeinde findet seinen Platz / Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland 2018 20

- Verabschiedung von Frau Ingrid Nowotnik / Anstecknadel und Ehrenurkunde für Uckerland 21
- Frühstück für alle! / Die Werbelower Krachmacher 22
- Projektentwicklung zur Geschichte: „Nikolaus bei den Waldtieren“ 23
- Vögel im Winter 24
- Mein Heimatort – Bandelow / Fasching bei den „Uckerlandspatzen“ 25
- Der Winter – eine spannende Jahreszeit / Komm mit ins Buchstaben-Land! 26
- Weihnachtssingen in Wolfshagen / Einsatz der FFW in der Christvesper Hetzdorf / Aufstellung einer überdachten Sitzgruppe in Güterberg 27
- Gemeinsame Begrüßung des neuen Jahres in der Kirche Hetzdorf / Filmzeit in Lübbenow 28
- Zur Weihnachtsfeier gehen wir schwimmen / Kostenfreies Löschwasser für die FFW in Uckerland 29
- Helfer von freiwilligen Feuerwehren ausgezeichnet / Besuch des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke 30
- Hinweise des Ordnungsamtes zum Verbrennen von Stoffen im Freien / Jagdgenossenschaft Bandelow 32
- Veranstaltungen 33
- SV 1926 Lübbenow gewinnt erneut Woldegker Hallencup 34
- Gottesdienste 35

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 40. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 06.12.2018
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 21:05 Uhr

anwesend: Evelin Freuck, Heidi Hartig, Gerd Haupt,
 Herbert Heinemann, Ilsa-Marie von
 Holtzendorff, Lothar Holzmeier, Josef
 Menke, Matthias Schilling, Jürgen
 Steinberg, Hartmut Trester, Ingrid
 Wesener, Corinna Woldegk, Dieter
 Ludwig, Katja Schildborn

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2018

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2018.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schilling bittet den Tagesordnungspunkt 19 zu vertagen, da die Firma e.dis aus Krankheitsgründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

04. Einwohnerfragestunde

- Herr Ringk aus Jagow fragt, ob Gelder für Neupflanzungen von Bäumen im Haushalt eingeplant wurden. Herr Schilling erklärt, dass der Haushalt im Januar 2019 vorgestellt werden soll und außerdem Neupflanzungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattfinden.
- Bürger A fragt, welcher Verwaltungsakt dafür sorgte, dass Milow in die schlechteste Lärmkategorie – nämlich in die Kategorie „Mischgebiete“ fällt. Bei einer Einstufung in „Allgemeine Wohngebiete“ wäre eine geringere Lärmbelastung durch Windkraftanlagen zulässig. Weiterhin möchte Bürger A wissen, ob diese Einstufung reversibel ist. Die Kategorie „Mischgebiet“ wurde mit dem Flächennutzungsplan im Jahr 2001 durch die Gemeindevertreter beschlossen, antwortet Herr Schilling. Da sich in den Ortschaften auch Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe befinden, handelt es sich um Mischgebiete. Frau von Holtzendorff verweist

auf die Baunutzungsverordnung und stimmt den Ausführungen von Herrn Schilling zu.

- Bürger A bittet darum, die Antragsunterlagen von Notus und Enertrag nochmals einzusehen. Herr Schilling wird diese Bitte nach Rücksprache mit dem Fachbereich prüfen.
- Bürger A fragt, ob in Verbindung mit den Schallprognosen Softwareprobleme aufgetreten sind. Herr Schilling bietet Bürger A ein persönliches Gespräch an, in welchem dieses Thema ausführlich dargelegt werden kann.
- Bürger A reicht die Petition ein, dass am 24.12.2018 die Windkraftanlagen zwischen 16:00 Uhr und 02:00 Uhr ausgeschaltet werden, damit eine stille und heilige Nacht stattfinden kann.
- Bürger B fragt nach dem aktuellen Stand der Treppe für das Dorfgemeinschaftshaus Lübbenow und nach dem geplanten Rückbau des Neubaus in Lübbenow. Ein behindertengerechter Zugang auf der Vorderseite des Dorfgemeinschaftshauses ist mit sehr hohen Kosten verbunden, so Herr Schilling. Da über die Rückseite des Dorfgemeinschaftshauses ein barrierefreier Zugang möglich ist, sollte dieser Bereich entsprechend umgebaut werden, schlägt Herr Schilling vor. Diesem Vorschlag stimmt Herr Menke zu.
Ein Rückbau des Neubaus im Rahmen von A+E-Maßnahmen ist leider nicht umsetzbar und momentan existieren auch keine Förderprogramme für den Abriss von leer stehenden Gebäuden im ländlichen Raum, informiert Herr Schilling. Der Rückbau muss im Rahmen eines wohnungsbaulichen Konzeptes für die Gemeinde bedacht werden.
- Bürger C möchte wissen, ob anhand der Lärmprotokolle schon weitere Erkenntnisse bezüglich der Windkraftanlagen vorliegen. Es sollte nach technischen Lösungen gesucht werden, um den Lärm zu minimieren. Herr Schilling erklärt, dass er bei der Erstbegehung der 10 neu errichteten Windkraftanlagen dabei war. Die Geräuschemissionen im Nachtbetrieb sind bis spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme messtechnisch zu ermitteln. Herr Schilling wurde zugesichert, dass diese Messungen bis spätestens Dezember 2018 erfolgen. Weder die Information über die Durchführung der Messung, noch die Ergebnisse liegen Herrn Schilling vor. Für das weitere Handeln ist es wichtig, dass es Gespräche mit den Betroffenen gibt, so Herr Schilling.
- Bürger D fragt, wieviel Windkraftanlagen sich auf privaten Flächen befinden und wieviel Anlagen auf Gemeindeflächen stehen. Weiterhin bittet er um Verlängerung des Weges über die Brücke hinaus nach Hetzdorf hinein. Die Gemeinde ist nicht im Besitz einer Windkraftanlage, antwortet Herr Schilling. Für den weiteren Wegebau bittet Herr Schilling um etwas Zeit.
- Bürgerin E fragt, warum für die Neuerrichtung weiterer Windkraftanlagen gestimmt wurde, anstatt sich zuvor um die Speicherkapazitäten der Energie zu kümmern.

Sie bittet die Gemeindevertreter, sich an die jeweiligen Parteivorsitzenden zu wenden und an die Misstände im ländlichen Raum bezüglich des öffentlichen Nahverkehrs, der ärztlichen Versorgung u.s.w. hinzuweisen.

- Bürger F kritisiert die Ausstattung der Feuerwehren und die mangelnde Löschwasserversorgung und er fragt, wie mit diesen Problemen in Zukunft umgegangen wird. Herr Schilling berichtet, dass für das Jahr 2019 im Bereich des Brandschutzes 250.000,- € eingeplant sind. Dies entspricht 4 % des Haushaltes der Gemeinde. Der Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik beträgt auch 4 %. Die Feuerwehrleitung wird im kommenden Jahr ein Konzept für die weitere Entwicklung im Bereich des Brandschutzes erstellen.

05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde sowie den Fachbereichen und beantwortet offene Anfragen.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen für den öffentlichen Teil der Sitzung.

07. (BV-Nr. 0358/18) Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, den bisherigen Stellvertreter Herrn Michael Schröder als Kassenleiter und Frau Ivonne Pechstein als Stellvertreterin zum 01.01.2019 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

08. (BV-Nr.: 0353/18) Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters zur Kommunalwahl am 26.05.2018

Nach § 15 Abs. 1 BbgKWahlG beruft die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland aus den wahlberechtigten Personen für das Wahlgebiet, die Gemeinde Uckerland, einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter.

Die Gemeindevertretung beruft:

zum Wahlleiter: Herrn Rainer Mattukat

zum Stellvertreter: Frau Carmen Borinski

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

09. (BV-Nr.: 0354/18) Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Uckerland für die Kommunalwahl 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, dass für das Wahlgebiet (2766 Einwohner) der Gemeinde Uckerland vier Wahlkreise gebildet werden.

Die Wahlkreise werden wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis 1: Ortsteile Hetzdorf und Wolfshagen
(716 Einwohner)

Wahlkreis 2: Ortsteile Fahrenholz, Güterberg, und Jagow
(619 Einwohner)

Wahlkreis 3: Ortsteile Milow, Nechlin, Wilsickow und Wismar (669 Einwohner)

Wahlkreis 4: Ortsteile Lübbenow und Trebenow
(762 Einwohner)

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

10. (BV-Nr.: 0362/18) Antrag auf Änderung einer Biogasanlage in der Gemarkung Kutzerow

Herr Menke meldet Befangenheit an.

Herr Heinemann fragt, ob sich die Transporte für die Biogasanlage verändern.

Herr Schilling beantragt Rederecht für Herrn Mattukat.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

Herr Mattukat informiert kurz über die Änderung der Biogasanlage. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB, die Erteilung des gemeindlichen Eivernehmens zur Änderung einer Biogasanlage in der Gemarkung Kutzerow, Flur 2, Flurstück 192 und 194.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	12	0	1	1

11. (BV-Nr.: 0363/18) Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die beiliegende Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

12. (BV-Nr.: 0364/18) Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet ehemaliger Sportplatz Stolzenburg" der Gemeinde Schönwalde

Die von der Gemeinde Uckerland wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von dem B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet ehemaliger Sportplatz Stolzenburg“ der Gemeinde Schönwalde nicht berührt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

13. (BV-Nr.: 0365/18) Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Prenzlau "Am Strom"

Die von der Gemeinde Uckerland wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Prenzlau „ Am Strom“ nicht berührt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

14. (BV-Nr.: 0366/18) Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Die von der Gemeinde Uckerland wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau in Vorbereitung auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "ALDI-Verlagerung / Kietzstraße" nicht berührt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	10	2	2	0

15. (BV-Nr.: 0367/18) Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "ALDI-Verlagerung/Kietzstraße" der Stadt Prenzlau

Die von der Gemeinde Uckerland wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "ALDI-Verlagerung / Kietzstraße" der Stadt Prenzlau nicht berührt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	10	2	2	0

16. (BV-Nr.: 0368/18) Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)

Die von der Gemeinde Uckerland wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.) nicht berührt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

17. (BV-Nr.: 0369/18) Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 "Solarpark Schönhauser Straße" der Stadt Strasburg (Um.)

Die von der Gemeinde Uckerland wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 „Solarpark Schönhauser Straße“ der Stadt Strasburg (Um.) nicht berührt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

18. Antrag der Fraktion der Uckerländer zur Unterstützung der Volksinitiative "Straßenausbaubeiträge abschaffen"

Herr Heinemann erläutert den Antrag der Fraktion der Uckerländer zur Unterstützung der Volksinitiative „Straßenausbaubeiträge abschaffen“.

Nach einer ausführlichen Diskussion lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung über den Antrag abstimmen.

Die Gemeinde Uckerland unterstützt die Volksinitiative „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ und fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der gültigen Fassung dahingehend

zu ändern, dass Straßenausbaubeiträge durch Gemeinden oder Gemeindeverbände nicht mehr erhoben werden können.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	3	9	2	0

19. Präsentation von Finanzierungsmodellen bei der Errichtung von Straßenbeleuchtungen

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

20. Anfragen der Gemeindevertreter

- Herr Menke weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung keine Entscheidungsbefugnis über Windkraftanlagen hat. Im Rahmen des EEG sowie des Regionalplans werden die Kriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt. Im Rahmen eines B-Planes, welcher von den Gemeindevertretern beschlossen wurde, können weitere Einschränkungen zugunsten der Gemeinde und der Bürger getroffen werden.
- Herr Menke berichtet, dass die Telekom einen zusätzlichen Funkmast in der Gemeinde Uckerland aufstellen möchte.
- Die Straße von Ellingen über Bandelow und Trebenow bis nach Milow soll in naher Zukunft erneuert werden, so Herr Menke. Die Radfahrstreifen werden markiert. Eine Förderung erfolgt über die Pommerania oder über das Land Brandenburg.
- Herr Haupt fragt, ob die Besichtigung der Straßenschäden aufgrund der Umleitung durch Wismar bereits erfolgt ist. Die Gemeinde soll für die Schäden Beweise bringen, so Herr Schilling.
- Frau Wesener bittet um eine zeitnahe Reparatur der Straßenbeleuchtung in Fahrenholz.
- Die Löschwasservorräte in Lindhorst und Fahrenholz sind ausgeschöpft, kritisiert Frau Wesener.
- Für Baumpflanzungen entlang der alten Bahnstrecke von Lindhorst nach Taschenberg, welche durch einen Sponsor finanziert werden können, bittet Frau Wesener um Unterstützung durch die Gemeinde. Die Eigentumsfrage muss geklärt werden, so Herr Schilling.
- Frau Wesener weist darauf hin, dass die alten Landwege noch nicht wieder hergestellt wurden. Herr Schilling entgegnet, dass erste Schritte unternommen wurden. Unter anderem wurden der Weg zwischen Trebenow und Milow und der Weg am Pappelberg repariert.
- Herr Heinemann fragt, ob die Gemeindearbeiter die Arbeiten übernehmen können, welche durch den Mangel an 1-€-Kräften nicht mehr ausgeführt werden können. Herr Schilling sichert Unterstützung zu.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:22 Uhr geschlossen.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2018

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 18.10.2018.

02. (BV-Nr.: 0359/18) Personalentscheidung über eine Krankenvertretung und Urlaubsvertretung für das Schulsekretariat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, ab dem 10.12.2018 eine Schulsekretärin als Krankenvertretung und Urlaubsvertretung einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0360/18) Personalentscheidung über die Einstellung einer Sachbearbeiterin für das Einwohnermeldeamt/Standesamt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, ab dem 01.01.2019 eine Sachbearbeiterin für das Einwohnermeldeamt/Standesamt einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0356/18) Personalangelegenheit Gemeindearbeiter

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt ab dem 01.03.2019 einen Gemeindearbeiter in der Gemeinde Uckerland unbefristet weiter zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

05. (BV-Nr.: 0357/18) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wolfshagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Flurstücke der Gemarkung Wolfshagen an die Firma TRINKS GmbH zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

06. (BV-Nr.: 0361/18) Auftragsvergabe zur Verwaltung und Vermietung der kommunalen Wohnungen

Die Gemeindevertretung erteilt der Firma Dick Immobilienmanagement e.K. den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	10	4	0	0

07. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen.

08. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

09. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

10. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 15.02.2019



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 14.02.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 22 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der

Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 15.02.2019



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.172.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.170.800 €

außerordentlichen Erträge auf	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.004.700 €
Auszahlungen auf	6.455.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.662.400 €
---	-------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.475.000 €
---	-------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	342.300 €
--	-----------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	691.000 €
--	-----------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	289.600 €
---	-----------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
--	-----

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €
-------------------------------------	-----

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

100.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten

50 – Personalaufwendungen	4.000 €
---------------------------	---------

51 – Versorgungsaufwendungen	4.000 €
------------------------------	---------

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
--	---------

53 – Transferaufwendungen	4.000 €
---------------------------	---------

54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000 €
--	---------

55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000 €
---	---------

57 – Bilanzielle Abschreibungen	8.000 €
---------------------------------	---------

58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000 €
---	---------

59 – Außerordentliche Aufwendungen	5.000 €
------------------------------------	---------

Auszahlungsarten

70 – Personalauszahlungen	4.000 €
---------------------------	---------

71 – Versorgungsauszahlungen	4.000 €
------------------------------	---------

72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
--	---------

73 – Transferauszahlungen	4.000 €
---------------------------	---------

74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 €
---	---------

75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000 €
---	---------

78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000 €
---	---------

79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €
--	---------

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages um 100.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Uckerland, den 15.02.2019



Matthias Schilling
Bürgermeister

**Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland
und der Ortsbeiräte der Ortsteile Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Hetzdorf, Lübbenow,
Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen
am 26. Mai 2019**

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 02.01.2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2019 vom 15. September 2018 (GVBl.II Nr. 52) finden die **Wahlen**

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Fahrenholz,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Güterberg,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Jagow,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Hetzdorf,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Lübbenow,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Milow,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Nechlin,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Trebenow,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Wilsickow,
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Wismar und
 - des Ortsbeirates des Ortsteils Wolfshagen
- am **Sonntag, den 25. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannte Hauptwahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **16** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Uckerland hat durch Beschluss das Wahlgebiet (**2766** Einwohner) in folgende **4** Wahlkreise eingeteilt:

- Wahlkreis 1: Ortsteile Hetzdorf und Wolfshagen (**716** Einwohner)
- Wahlkreis 2: Ortsteile Fahrenholz, Güterberg, und Jagow (**619** Einwohner)
- Wahlkreis 3: Ortsteile Milow, Nechlin, Wilsickow und Wismar (**669** Einwohner)
- Wahlkreis 4: Ortsteile Lübbenow und Trebenow (**762** Einwohner)

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr**, bei dem **Wahlleiter für die Gemeinde Uckerland** Gemeinde Uckerland, Lübbenow/ Hauptstraße 35, 17337 Uckerland **schriftlich** eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter der Gemeinde Uckerland durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigten. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **24** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **6** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet

sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- 26. Mai 2019 am das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Uckerland durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Uckerland durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark oder in der Gemeindevertretung Uckerland vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 1** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 1** wahlberechtigten Personen und
- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 2** mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis**

- **2** wahlberechtigten Personen und
- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 3** mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 3** wahlberechtigten Personen und
- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für den **Wahlkreis 4** mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 4** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zu Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Uckerland Einwohnermeldeamt (Raum 13)**, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung** ausgegebenen Unterschriftenlisten (**siehe Nummer 9.2.3**) sind der Wahlbehörde, Gemeinde Uckerland, **Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland** spätestens **bis** Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr, **vorzulegen**.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 **Die Formblätter werden von mir** auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers **sofort bei der** Wahlbehörde, **Einwohnermeldeamt (Raum 13) Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bür-

germeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungs-unterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungs-unterschriften ungültig.
- 9.2.6 **Wahlkreis**bezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.
- 9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebiets**bezogenen Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der **Wahlausschuss** beschließt am **27.03.2019** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B Wahlen zu den Ortsbeiräten des Ortsteile Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Hetzdorf, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Hetzdorf, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum
 - Ortsbeirat des Ortsteils Fahrenholz ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Güterberg ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Jagow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Hetzdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Lübbenow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Milow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Nechlin ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Trebenow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Wilsickow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Wismar ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
 - Ortsbeirat des Ortsteils Wolfshagen ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 4 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgK-WahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Uckerland wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahlen zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Hetzdorf, Lübbenow, Nechlin, Milow, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Uckerland wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist,

sind mindestens 3 Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zu-rechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteiles Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Hetzdorf, Lübbenow, Nechlin, Milow, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteiles Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Hetzdorf, Lübbenow, Nechlin, Milow, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. 3) Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

*Der Wahlleiter für die Gemeinde Uckerland
Rainer Mattukat*

Bekanntmachung des Wahlleiters - Kommunalwahl am 26.05.2019 Bildung eines Wahlausschusses

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bildung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte in der Gemeinde Uckerland am 26.05.2019.

Nach §16 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Brandenburg (BbgKWahlG), in der zurzeit geltenden Fassung, ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Uckerland ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzer. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenden Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Ich fordere hiermit alle im Wahlgebiet der Gemeinde Uckerland vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes Beisitzer/-innen vorzuschlagen.

Nach § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter oder deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 ausüben. Wahlleiter oder deren Stellvertreter scheidern mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (§ 28 Absatz 5 oder § 70 Absatz 3) oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Satz 3 gilt für die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.

Gemäß § 92 Abs.5 BbgKWahlG dürfen die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Ich bitte die Vorschläge bis 29.03.2019 unter Angabe des Namens, Vornamens, der Wohnanschrift und ggf. telefonischen Erreichbarkeit der betreffenden Personen in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland bei Frau Carmen Borinski schriftlich einzureichen.

Sofern vom Vorschlagsrecht innerhalb der Frist kein Gebrauch gemacht wird, besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Uckerland, 15.01.2019

*Rainer Mattukat
Wahlleiter der Gemeinde Uckerland*

Bekanntmachung des Wahlleiters Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 Bildung Wahlvorstände

Für die Europawahl und die Kommunalwahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte in der Gemeinde Uckerland am 26.05.2019 sind Wahlvorstände zu bilden.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 92 Abs. 4 und 5 des Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach § 92

Abs. 5 BbgKWahlG kann die Mitarbeit im Wahlvorstand abgelehnt werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und die Wahlberechtigten der Gemeinde werden aufgefordert, bis zum 29.03.2019 wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteher, Stellvertreter oder Beisitzer vorzuschlagen.

Bitte melden Sie Ihre Vorschläge bis zum 29.03.2019 bei Ihren Ortsvorstehern oder in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland bei Frau Carmen Borinski schriftlich oder mündlich unter der Nr. 039745-86121 an.

Uckerland, 17.01.2019

*Rainer Mattukat
Wahlleiter der Gemeinde Uckerland*

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 24. Jahrgang, Nr. 20 vom 26.11.2018

Erste Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes vom 10.11.2016

Die Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes hat aufgrund

- der §§ 2, 3, 12, und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes
- Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286),
- der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I. S. 1 ff),
- der §§ 3 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I. S. 2 ff) sowie
- den §§ 1, 2, 4, 6, 12 KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I. S. 174),

in der jeweils geltenden Fassung,

in ihrer Sitzung **am 14.11.2018** die nachfolgende **Erste Änderung** der Gebührensatzung beschlossen.

1. § 4 - Gebührensätze, Zusatzgebühren für zusätzliche Leistungen

Der § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Satz der Entsorgungsgebühren für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 27,04 € je Kubikmeter.

2. § 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Prenzlau, den 15.11.2018

*Hendrik Sommer
Verbandsvorsteher*

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Informationen des Bürgermeisters



Der Jahresrückblick auf das Jahr 2018 füllte in der letzten Gemeindevertretersitzung am 14.2.2019 den Tagesordnungspunkt "Informationen des Bürgermeisters". In einer Präsentation hielten wir Rückschau auf Aktivitäten, Bauarbeiten, Ergebnisse des Schaffens der Gemeindeverwaltung und die Umsetzung der Ergebnisse der Beschlüsse durch die Gemeindevertretung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger diesmal möchte ich Sie gern in Form einer Bilderfolge daran teilhaben lassen, was uns im letzten Jahr besonders bewegt hat. Viel Freude dabei.

Matthias Schilling
Bürgermeister

Schulausstattung

- 144 Stühle
- 77 Tische
- 14 Regalwände
- 12 Schränke
- Renovierung von 4 Klassenräumen
- Schaukästen
- Magnettafeln



Dürresommer 2018



Dorfteich Bandelow



Grundschule Uckerland in Werbelow



Qualifizierungen und Zertifizierungen



Verkehrserziehung



Inbetriebnahme der Spielgeräte in Milow, Güterberg, Bandedow, Lemmersdorf...



Rezertifizierung Kita Werbelow



...und in den Kindergärten in Werbelow, Jagow und Gneisnau.



Feste und Feiern in Uckerland



1. Rapsblütenfest der Gemeinde Uckerland im Ortsteil Lübbenow



Erweiterung und Ergänzung der Spielplätze in den Ortsteilen Wolfshagen, Schlepkow, Lemmersdorf und Güterberg.



Besuch in Wegorzyno



Weihnachtsmarkt in Wismar mit Weihnachtsmann und Schlittenhunden



Senioren-Herbstfest im Speicher in Nechlin



1. Frühlingstour der Senioren durch die Gemeinde
Besichtigung Käserei Bandelow, Kaffeetrinken Gutshof
Wilsickow, Besichtigung Heimatstube Hetzdorf, Rundgang
in Wolfshagen



Das Baumgeschenk der polnischen Partnergemeinde wird
in Jagow durch die Belegschaft der Verwaltung eingepflanzt



Uckermärker Bauertour
Start und Abschluss in Milow, Rast bei Kartoffelsalat und
Bockwurst in Gneisenau



Uckerland auf Radio Ostseewelle



Babybegrüßung in Lübbenow



Feuerwehr in Uckerland



Jugendfeuerwehrtag in Lübbenow



Feuerwehr-Ausscheid in Wilsickow



Jahreshauptversammlung in Fahrenholz



Fördermittelübergabe für den weiteren Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Hetzdorf



Ein Standrohr von der NUWA für die Feuerwehr

Bauten, Wege und Bauarbeiten

- Sockeltrockenlegung Anbau DGH Wilsickow
- Erneuerung Dachrinne Anbau Turnhalle Gneisenau
- Erneuerung Dachrinne Heizhaus Kutzerow
- Beseitigung Putzschäden am DGH Milow



Landweg Trebenow / Milow



Weg durch den Park in Wilsickow



Brückenneubau in Karlstein

- Bausumme 283.500 €
- Baubeginn 23.11.2017 (Hochwasser)
- Bauausführungsbeginn 22.05.2018
- Fertigstellung 19.10.2018



Schulsteig in Hetzdorf



Regenwasserleitung und Weg in der Kita Jagow



Pflasterarbeiten in der Kita Werbelow



Dachsanierung Lübbenow Dorfstraße 14



Neuer Anstrich für die Trauerhalle in Lindhorst



Abriss von Stallanlagen in Wilsickow als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme



Bushaltestelle Jahnkeshof



„Reparatur“ des Glockenstuhls im Ortsteil Güterberg

Ausbau des FFW-Gerätehauses in Hetzdorf

- Baubeginn 2015 in Eigenleistung
- Baumaßnahmen 2016-2018: Dach, Klempnerarbeiten, Heizungserweiterung, Türe, Fenster, Tore
- Baumaßnahmen 2019 Erneuerung: Sanitärbereich, Schulungs- und Versammlungsraum, Elektrische Anlage, Dämmung der Fassade, Fußbodenbelag, Trink- u. Abwasseranschluß, Malerarbeiten



Neue Technik für die Gemeinde



Ausblick Investitionen 2019



Innenausbau ehemalige Schulküche in Werbelow



Straßenbaumaßnahme der L258 Bandelow/Trebenow

Allgemein

Ein symbolisches Geschenk der polnischen Partnergemeinde findet seinen Platz

Anlässlich des Jubiläums 475 Jahre Güterberg im August vergangenen Jahres, besuchte uns eine Delegation aus unserer Partnergemeinde Wegorzyno und überreichte uns zwei Bäume. Einen für den Ortsteil Güterberg und einen für die Gemeinde Uckerland. Der Baum für die Gemeinde Uckerland wurde im Beisein der Belegschaft der Gemeindeverwaltung in Jagow vor dem Stützpunkt der Gemeindearbeiter eingepflanzt. Die gute Pflege ist durch unsere Gemeindearbeiter gesichert und wir hoffen, dass dieses Symbol der Freundschaft und Verlässlichkeit gedeiht und seinen kühlenden Schatten auf Uckerland bald werfen wird.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*



Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland 2018

Der Start in diese von so vielen Menschen so oft herbeigesehnte Zeit übernahm in unserer Gemeinde Uckerland diesmal der Ort Wismar.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Heimatverein Wismar/Hansfelde e.V. und der Feuerwehr Wismar wurde ein umfangreiches Programm organisiert.

Es ist auch gelungen, viele Schausteller aus der Region zu gewinnen, um dem Weihnachtsmarkt ein entsprechendes weihnachtliches Flair zu geben. So konnten handgefertigte Süßigkeiten gekauft werden, wer noch kleine Aufmerksamkeiten benötigte konnte diese erwerben, aber auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Auch nahmen verschiedene Ortsvereine aus unserer Gemeinde am Weihnachtsmarkt teil.

Die sehr schöne Tanne wurde von der Familie Adler aus Wismar bereitgestellt.

Die Kinderprogramme und auch die Darbietungen für die Erwachsenen kamen bei den Besuchern sehr gut an.

Ein Höhepunkt war natürlich die Ankunft des Weihnachtsmannes, der, wie in Wismar schon Tradition ist, standesgemäß mit dem Hundeschlitten kam.

Leider war das Wetter an dem Tag nicht so weihnachtlich eingestellt und beim Abendprogramm musste improvisiert werden.

Allen Besuchern und Beteiligten hat es jedoch dennoch sehr gut gefallen und die Einstimmung auf die darauffolgende Weihnachtszeit ist gelungen.

Wir möchten uns auf diesem Weg auch bei allen Helfern und Unterstützern des Weihnachtsmarktes bedanken.

*Gerd Haupt
Ortsbeirat Wismar*



Verabschiedung von Frau Ingrid Nowotnik

Immer wieder in unserem Leben trennen wir uns von Gewohnheiten, Menschen und Lebensabschnitten. Wir brechen zu neuen Zielen auf.

Nach jahrelanger und jahrzehntelanger getaner Arbeit geht man genau genommen in den Ruhestand. Die Zeit der Rente bzw. der Pensionierung steht an – und damit heißt es, nicht nur von der Arbeit selbst Abschied nehmen, sondern ebenfalls von allen Kollegen und Kolleginnen. So wurde Frau Nowotnik nach 40 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Zum Abschied aus dem Beruf möchten wir uns herzlich für die gemeinsame Zeit bedanken. Für die Zeit im Ruhestand wünschen wir Frau Nowotnik alles Gute.



Anstecknadel und Ehrenurkunde für Uckerland

Aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamts zeichnet der Landkreis Uckermark jedes Jahr Menschen für ihr Engagement für die Allgemeinheit mit der Ehrenurkunde und einer Anstecknadel aus.

Insgesamt 15 Uckermärker wurden am Freitag, den 23. November 2018 auf Schloss Herrenstein eingeladen und die Ehrung vom Ersten Beigeordneten der Landrätin, Bernd Brandenburg, und dem Kreistagsvorsitzenden Wolfgang Seyfried (SPD-BVB-Fraktion) vorgenommen.

Unter den Geehrten befand sich auch ein Bürger aus der Gemeinde Uckerland, der Milower Lothar Buddenbohm. Er ist ein langjähriger verdienstvoller Gemeindevertreter und stellvertretender Ortsvorsteher. Bereits ab 1973 war er in der Gemeindevertretung Milow und später im Amtsausschuss tätig. Ab 1992 war er Vize-Bürgermeister und stellvertretender Ortsvorsteher sowie Mitglied des Amtsausschusses.

Als kleine Anerkennung erhielten die Geehrten noch die Ehrenamtskarte für Berlin-Brandenburg, für die es ermäßigten Eintritt oder kleine Vergünstigungen in landesweit 134 Einrichtungen gibt. Des Weiteren lud der Landkreis die Ehrenamtlichen mit ihren Partnern zu einem Drei-Gang-Menü auf Schloss Herrenstein ein.



Foto: Nordkurier / Siegrid Werner

Gemeindeverwaltung



voraussichtlicher Erscheinungstermin der Ausgabe 3/2019

Redaktionsschluss: 25.02.2019
Erscheinungstermin: 21.03.2019

Änderungen vorbehalten.

Kinder- und Jugendarbeit

Frühstück für alle!

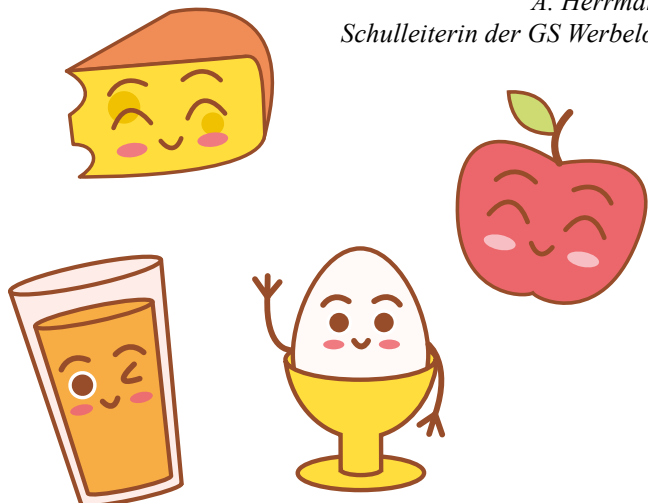
Die Schüler der Klasse 6 bereiteten für alle Kinder der Schule ein gesundes Frühstück vor.

Dabei hatten sie Spaß! Sie merkten jedoch auch, dass es gar nicht so einfach ist, mit dem Schälen, dem Schneiden und dekorieren für so viele Portionen. Einige zeigten eine sehr gute häusliche Erfahrung. Aufgegeben hat niemand! Das war echte Teamarbeit.

Prima gemacht Klasse 6!



*A. Herrmann
Schulleiterin der GS Werbelow*



Die Werbelower Krachmacher

„Ja, wir sind auch noch da!“ Wer bis dahin Zweifel hatte, ob die Schüler in Werbelow vielleicht schon in den Winterferien wären, wurde am Donnerstag vor der Zeugnisausgabe eines Besseren belehrt.

Mit Pauken, Trompeten, Topfdeckeln und einer Vielzahl anderer Instrumente zog die jubelnde Schülerkolonne durch den Ort. Morgens um 8:30 Uhr staunten viele Einwohner

nicht schlecht, als das ansonsten eher ruhige Werbelow von dem laut schallendem „Werbelow Ahoi!“ erfüllt wurde. Der Umzug mit Kostümen, bei denen es sich auch die Lehrerinnen und Lehrer nicht nehmen ließen, sich zu verkleiden, war erst der Auftakt zum Faschingsfest am Tag vor der Zeugnisausgabe. Nach dem Umzug durch das Dorf ging es für die Schüler und Schülerinnen in der Turnhalle weiter. Mit Hüpfburg, Bullenreiten und Musik wurde ihnen dort ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm geboten. Abgetobt, aber glücklich, ging so der vorletzte Tag des Schulhalbjahres für die Kinder zu Ende.

*Mara Scherk
GS Werbelow*



Projektentwicklung zur Geschichte „Nikolaus bei den Waldtieren“

Seit nunmehr 5 Jahren beginnt immer wieder Ende Oktober in der Kita „Regenbogen“ in Gneisenau eine sehr spannende Phase zur Vorbereitung für unser Programm zum Adventssingen in der Kirche Hetzdorf. Wir suchten nach neuen Ideen für unser Programm 2018 und fanden als Erstes eine wunderschöne kurze Geschichte von den Waldtieren. Die Kinder waren neugierig geworden. Sie diskutierten sofort darüber, wer von ihnen wohl welches Tier spielen könnte.

In der Zwischenzeit entwickelten die Erzieherinnen die Geschichte weiter, ergänzten sie durch alte und neue Gedichte und Lieder, zum Beispiel durch das Lied: „Die Eule mit der Beule“. Dieses fanden die Kinder sehr lustig, aber auch „so süß“, wie die Eulenmama das Eulenkind in ihre Flügel nimmt und tröstet, sagte Leonie einmal.

Amelia brachte uns sogar ein Bilderbuch zur Geschichte mit. Die Kinder identifizierten sich durch die Bilder noch mehr mit der Eule und dem Eulenkind. Sie schlossen sie sichtlich in ihr Herz. Immer wieder waren beide „das Gesprächsthema“ bei den Kindern.

Anfang November staunten die Kinder, als Herr Arndt mit seiner Motorsäge in unsere Kita kam und uns tatsächlich eine Eule, also unsere Eule aus der Geschichte, schnitzte. Was für ein geplanter Zufall!

Schnell lernten die Kinder aber auch die Charaktere der anderen Tiere in unserer Geschichte kennen und studierten mit Begeisterung, wie von selbst, alle Lieder und Gedichte ein. Die Kinder der Regenbogengruppe bastelten mit Frau Schröder und Frau Linke die entsprechenden Tiermasken. Viele Sterne für das Programm entstanden in der Sonnengruppe bei Frau Ballin und Frau Habig für die Requisiten und in der Blumengruppe mit Frau Jaster und Frau Duske als Geschenk für die Gäste und Eltern.

Ganz heimlich und von den Kindergartenkindern unbenutzt, übten auch die Hortkinder mit Frau Barten Lieder für das Programm ein.

Endlich, die Kinder waren seit Tagen schon sehr aufgeregt, konnten sie am 30.11.2018 ihre Geschichte vom „Nikolaus bei den Waldtieren“ vorführen.

Es war ein riesengroßer Erfolg und wurde mit viel Applaus belohnt.

Aber was nun, alles vorbei, einfach so, ..., keine Tiere und deren Geschichte mehr?

...Nein, entschieden die Kinder und die Erzieherin Frau Jaster und Auszubildende Frau Duske. Gemeinsam entstand ein Schuhkartonprojekt, also eine selbstgebastelte und gestaltete Kiste.

Jedes Kind der Blumengruppe bastelte mit Hilfe der Erzieherin für seine Kiste die Eule, das Eulenkind, den Fuchs, die zwei Mäuse, den Hirsch und den Hasen aus Toilettenpapierrollen und der Karton wurde angemalt und mit Bäumen beklebt.

So entstand ein Wald für die gebastelten Tiere. Und am Deckel, den Himmel des Waldes, leuchtete dann ein aufgeklebter Stern. Passend zum Abschlusslied der Geschichte, wenn die Eule sagt: „Seht nur, da oben leuchtet ein heller Stern“, sangen alle Kinder textsicher das Lied: „Ich bastle einen Stern für dich“. Zu Weihnachten durfte jeder seine Märchenkiste mit nach Hause nehmen. Was für ein Spaß! Jetzt im neuen Jahr erforschen wir gemeinsam mit den Kindern den Lebensraum der Waldtiere aus unserer Geschichte, ihr Verhalten im Winter und was sie fressen.

Wir lesen Geschichten, suchen Bilder in Büchern, singen Lieder, malen und basteln fleißig weiter.

Frau Jaster

Erzieherin Kita „Regenbogen“



Vögel im Winter

Wie können wir eigentlich die Vögel im Winter am besten an die Kitafenster locken, um sie zu beobachten?

Diese Frage stellten sich die Kinder der Gruppe "Große Spatzen". Schnell waren wir uns einig... mit Futter. Aber einfach nur Meisenknödel anhängen... wäre ja langweilig. Also stellten wir selber Futterbälle zum anhängen her. Als diese fertig waren, stellte sich schnell die nächste Frage. Wo hängen wir unsere Futterbälle an? Denn vor den Fenstern unseres Gruppenraumes sind kein Baum und auch kein Busch. Dann kam uns die Idee, unseren eigenen Futterbaum zu bauen. Gesagt - getan - einen dicken Ast in einen Weihnachtsbaumständer und fertig ist der Futterbaum. Nun noch schnell das Futter angehängt und dann wird auf die Vögel gewartet.

Es dauerte nicht lange bis die ersten Vögel neugierig den Futterbaum begutachteten. Aber wie heißen die Vögel die uns besuchen und woran können wir sie erkennen? Gemeinsam bestimmten wir die Blaumeisen, Kohlmeisen, Sperlinge, Kleiber und so einige Andere. Damit wir immer wieder nachschauen können, welcher Vogel sich gerade das Futter schmecken lässt, schmücken unseren Gruppenraum jetzt Bilder mit Bezeichnungen der Vögel. Auch gemalt haben wir die Wintervögel. Dabei wurde ganz genau auf die gewissen Merkmale der einzelnen Vögel geachtet.

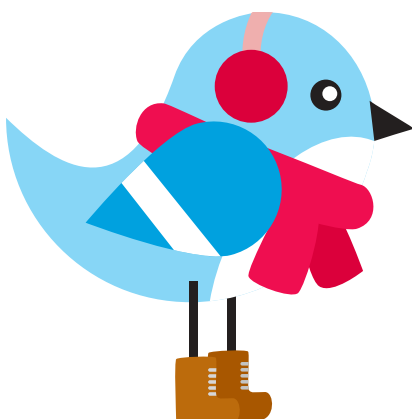
*Doreen Olbrych,
Erzieherin Kita Uckerlandspatzen*



Jamie Dobranz



Tim Beye



Mein Heimatort – Bandelow

Im Rahmen unseres Vorschulprojektes erkundeten wir dieses mal Bandelow. Es ist der Wohnort einiger Kinder unserer Gruppe, aber auch bekannt für seinen Käse und dem leckerem Eis.

Seit einiger Zeit besteht eine Partnerschaft zwischen der „Bauernkäserei Wolters“ und der Kita „Uckerlandspatzen“. Wir durften an diesem Tag Einblick nehmen in die Herstellung, Aufbewahrung und Technik der Käserei und selber Frischkäse mit Früchten oder mit Kräutern herstellen. Lustig kamen wir uns in den weißen Kitteln, Hauben und Schuhen vor, aber Hygiene wird großgeschrieben und wir sahen, wie wichtig das Händewaschen ist. Nach einer Stärkung mit Pommes und Bratwurst ging es in den Kuhstall. Hier herrschte ein anderer Duft und umso toller fanden wir ein gerade frisch geborenes Kälbchen mit seiner Mutter. Diesen erlebnisreichen Tag werden wir so schnell nicht vergessen und möchten uns ganz herzlich bei Fam. Wolters und ihren Mitarbeitern bedanken. Auf zum nächsten Mal – es gibt noch einige Orte zu erkunden.

*Katrin Streich
Erzieherin Kita „Uckerlandspatzen“*



Fasching bei den „Uckerlandspatzen“

Mit Musik, Tanz und einer Polonaise durch das Haus feierten alle Kindergarten- und Hortkinder das Faschingsfest. Ausgestattet mit sehr schönen, bunten und kreativen Kostümen hatten alle sehr viel Spaß. Viele Eltern unterstützten uns mit Broten zum Frühstück, Obst, Knabbereien, Getränken und anderen leckeren Sachen. Vielen Dank dafür, es war für alle ein fröhlicher und Tag.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen



Der Winter – eine spannende Jahreszeit

Besondere Aufmerksamkeit erhalten im Winter die heimischen Vögel. Beobachtungen am Fenster, das Herstellen von Futterstellen für Kohlmeisen, Spatzen und Gimpel.

Passend zum Thema und der Jahreszeit hörten die Kinder Brechts Gedicht „Die Vögel warten im Winter vor dem Fenster“.

Kita Jagow

Die Vögel warten im Winter vor dem Fenster

*Ich bin der **Sperling**.
Kinder, ich bin am Ende.
Und ich rief euch immer im vergangenen Jahr
Wenn der Rabe wieder im Salatbeet war.
Bitte um eine kleine Spende.*

*Sperling, komm nach vorn.
Sperling, hier ist dein Korn.
Und besten Dank für die Arbeit!*

*Ich bin der **Buntspecht**.
Kinder, ich bin am Ende.
Und ich hämmere die ganze Sommerzeit
All das Ungeziefer schaffe ich beiseit.
Bitte um eine kleine Spende.*

*Buntspecht, komm nach vorn.
Buntspecht, hier ist dein Wurm.
Und besten Dank für die Arbeit!*

*Ich bin die **Amsel**.
Kinder, ich bin am Ende.
Und ich war es, die den ganzen Sommer lang
Früh im Dämmergrau in Nachbars Garten sang.
Bitte um eine kleine Spende.*

*Amsel, komm nach vorn.
Amsel, hier ist dein Korn.
Und besten Dank für die Arbeit!*

Bertolt Brecht



Komm mit ins Buchstaben-Land!

...dorthin reisten die Kinder der Kita „Grashüpfer“. Vielfältige Angebote gaben den Kindern die Möglichkeit sich spielerisch mit der Welt der Zahlen, Buchstaben und

Formen zu beschäftigen. Während des Projektes begleite sie die Vorschulchlange, mit der man prima Formen oder Buchstaben legen konnte.

Hier legen die Kinder mit Klebemais Formen. Anschließend probieren sie sich an der Gestaltung eines Hauses mit Hilfe der Grundformen.

Kita Jagow



Aus den Ortsteilen

Weihnachtssingen in Wolfshagen



Wolfshagener Chor



Bürgermeister Schilling mit Solistin

Einsatz der FFW in der Christvesper Hetzdorf



Aufstellung einer überdachten Sitzgruppe in Güterberg



Gemeinsame Begrüßung des neuen Jahres in der Kirche Hetzdorf

Zu einem kleinen Neujahrsempfang hatte die Kirchengemeinde Hetzdorf eingeladen. Am Drei-Königs-Fest lud sie zu einer Andacht in die Kirche Hetzdorf und zu einem anschließenden Beisammensein ins Pfarrhaus ein. Das Bibelwort „Suche Frieden und jage ihm nach“ wurde in der Andacht ausgelegt. Konflikte lösen sich meist nicht von allein. Wir müssen lernen, aufeinander zu hören und miteinander zu reden, vielleicht sogar konstruktiv miteinander zu streiten, um den familiären oder auch gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Nachdem der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Stamm, die Gäste dann im Pfarrhaus begrüßt hatte, dankte Pastorin Büscheck zunächst ihrem Kirchengemeinderat (dem Leitungsgremium der Kirchengemeinde), aber auch den Bürgermeistern (aus Brietzig, Papendorf und Uckerland) und Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, verschiedenen Initiativen und einzelnen Bür-

gern für die gute Zusammenarbeit. Sie machte deutlich, dass es nur im Miteinander gelingt, das Leben lebenswert zu gestalten, und dass die Kirchengemeinde ihren Beitrag dazu leisten möchte. Zum Ende der kleinen Veranstaltung wurden Wünsche für das Jahr 2019 auf Karten geschrieben und mit Luftballons auf die Reise geschickt.

Erste Rückmeldungen gab es schon am darauffolgenden Tag: eine Karte wurde in Berlin (ca. 137 km entfernt), eine andere in Holzdorf/Sachsen-Anhalt (ca. 258 km entfernt) gefunden.



Filmzeit in Lübbenow

Im Dezember 2018, als wir Plätzchen im Dorfgemeinschaftshaus für die Senioren backten, schallte es leise durch den Raum: „Wie früher in der Schule, welch ein Traum.“ Für wahr, als Kinder haben wir oft in der Schule gebacken.

Dabei fiel mir doch gleich noch was von damals ein. Ja früher kam doch auch immer der Filmvorführer in die Orte. Kurz um war die nächste Idee geboren und der Plan vom Kinonachmittag ging mit Begeisterung durch sämtliche Ohren.

Am 19.01.2019 sollte dann, so war der Plan, ein Mann als Filmvorführer ran. Die Organisation in unserem Ort ist ein Traum. Die Muttis backten Kuchen und kochten Kaffee und die Vatis übernahmen, so gut wie sie konnten, die Kontrolle über die Kleinen. Das frische Popcorn duftete wie im Kino, ja selbst Saftpäckchen wurden gesponsert.

Pünktlich um 15.00 Uhr begann dann der Vorspann zu dem Kinofilm „Peter Hase“. Gespannt schauten die Kleinen und die Großen auf die Leinwand und lachten viel. Fazit, es war ein sehr schöner und gelungener Nachmittag, der förmlich nach Wiederholung schreit!

Ich bedanke mich recht Herzlich bei allen helfenden Händen und Sponsoren und freue mich riesig auf unseren Kinderfasching am 09.02.2019.

*Manuel Höppner
Ortsvorsteher Lübbenow*



Feuerwehr

Zur Weihnachtsfeier gehen wir schwimmen

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier führte uns ins erfrischende Nass der Naturtherme Templin. So hatten es sich die Mitglieder der Jugendwehr Güterberg gewünscht.

Mit viel Vorfreude und Aufregung trafen wir uns am 09.12.2018 an der Feuerwehr und bestiegen den Jugendwehrbus der Gemeinde Uckerland. Endlich angekommen, nach gefühlter Ewigkeit, konnte der Spaß beginnen. Wasserrutschen, Wellenbad, Salzgrotte, Außenbereich und das große Becken wurden in Beschlag genommen. Die Begeisterung war groß.

Nach dem Planschen, Baden und Rumtollen führen wir zum Mittagessen nach Haßleben zu „Francescos Pizza“. Nach der sehr freundlichen Begrüßung durch den Chef des Hauses, war die Wahl des Essens nicht für jeden einfach. Gefunden haben dann aber alle etwas und jeder konnte seine Wahl genießen.



Es war ein toller Tag mit vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen.

Das war eine Weihnachtsfeier, die wir nicht so schnell vergessen werden. Möglich wird dies durch unsere vielen Unterstützer, Helfer und Förderer.

Ein besonderer Dank geht an unsere liebe „Oma“, welche uns seit vielen Jahren die selbst gebastelte Dekoration, die eigens gestrickten Socken und Schals sowie vieles mehr für den Verkauf zur Verfügung stellte.



Alle Mitglieder hatten Spaß beim Verkauf der Waren auf den Märkten. Der Erlös half uns sehr bei der Gestaltung von dieser Weihnachtsfeier. Bedanken möchten wir uns auch bei den Eltern, unserer Ortswehr und dem Gemeinnützigen Dorfverein Güterberg e.V.

*Cornelia Kipka
Jugendwartin
Ortswehr Güterberg*

Kostenfreies Löschwasser für die Freiwillige Feuerwehr in Uckerland

Bereits im Dezember letzten Jahres erhielt unsere Freiwillige Feuerwehr die Möglichkeit, aufgrund eines vom Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes kostenlos zur Verfügung gestellten Standrohres, kostenfrei die Tanklöschfahrzeuge wieder mit Wasser aufzufüllen. Dieses Standrohr bietet die Möglichkeit an den Hydranten unserer Gemeinde Wasser zu entnehmen und die Fahrzeuge nach Einsätzen oder Übungen wieder aufzufüllen. „Mit diesem Brand kann kein Brand gelöscht werden, weil der Wasserdruck im Leitungsnetz nicht ausreicht. Vielmehr sollen hier bei einem Einsatz die Tanklöschfahrzeuge möglichst schnell wieder aufgefüllt werden, denn nicht immer ist ein Gewässer in der Nähe.“

Das Standrohr ist mit einem Zähler und einem Rückflussverhinderer ausgestattet, um einerseits den Wasserverbrauch zu dokumentieren und andererseits, um zu verhindern, dass verunreinigtes Wasser in das Leitungssystem eindringen kann. Die Gemeinde Uckerland kommt als erste Gemeinde des Verbandsgebiets in den Genuss dieser Technik und kann so auch über die Erfahrungen damit in den anderen Gemeinden und Ämtern berichten.

Dank gilt dem Verband, dem Verbandsvorsteher Herrn Sommer und der Verbandsversammlung, dass dieses

Anliegen der Gemeinde Uckerland so unkompliziert unterstützt wurde.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*



Verbandsvorsteher Hendrik Sommer (2. von links) und Bürgermeister Matthias Schilling übergeben das Standrohr

Mehr als ein halbes Menschenleben leisten Uckermärker bereits ihren ehrenamtlichen Job. Dafür erhielten sie jetzt eine besondere Anerkennung.

Uckermark-Landrätin Karina Dörk (CDU) hat im Prenzlauer Kultur- und Plenarsaal 52 Helfer von freiwilligen Feuerwehren ausgezeichnet. Sie wurden für ihren langjährigen Dienst geehrt. Aus ihren Händen erhielten sie die Medaille für treue Dienste in der Stufe Gold.

Ehrenamt gewürdigt

Karina Dörk hob die Bedeutung der Feuerwehren hervor und die Arbeit derer, die sich uneigennützig dafür einsetzen, um anderen Menschen zu helfen. Es sei beruhigend, dass überall in der Uckermark Freiwillige diese ehrenamtliche Arbeit leisten. Wie wichtig diese Arbeit sei, habe sich einmal mehr in diesem Jahr gezeigt. Aufgrund der Hitze seien allein vier Mährescher bei Erntearbeiten abgebrannt.

Jahrzehnte für die Feuerwehr aktiv

Vier Kameraden erhielten diese Auszeichnung für ihre 70-jährige Zugehörigkeit. Zehn Kameraden halten der Feuerwehr seit 60 Jahren die Treue und 38 Feuerwehrleute wurden für ihre 50-jährige Zugehörigkeit geehrt. Aus der Gemeinde Uckerland wurden vier Kameraden für ihre **60-jährige** Zugehörigkeit ausgezeichnet:

- Willi Ach, Milow
- Wolfgang Eichel, Otto Großmann und Hermann Päge, Bandelow

Landkreis Uckermark



Ministerpräsident Dietmar Woidke besuchte die Gemeinde Uckerland

Am 2.2.2019 wurde ein Versprechen durch unseren Ministerpräsidenten Dietmar Woidke eingelöst. Er besuchte die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Uckerland im Ortsteil Wismar und brachte eine Kiste Bier vorbei.

Das Dorfgemeinschaftshaus und das Gerätehaus wurden durch die fleißigen Helfer aus Wismar bestens auf diesen Besuch vorbereitet und neben einem kleinen Imbiss gab es viele Anregungen um den Besuch mit den Bedürfnissen in Wismar, in der Feuerwehr und der Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Unsere Landrätin Karina Dörk begrüßte mit Bürgermeister Matthias Schilling, Josef Menke, Dirk Schmidt und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wismar die Delegation aus Potsdam, Berlin und der Uckermark herzlich.

Unter dem Motto Menschlich, Mutig, Miteinander bedankte sich der Ministerpräsident bei unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für Ihren Einsatz in Treuenbrietzen im Jahr 2018. Begleitet wurde er durch den parlamentarischen Staatssekretär des Bundes Stefan Zierke, den Landtagsabgeordneten Uwe Schmidt und die Vorsitzende des Vereins pro agro e.V. Hanka Mittelstädt.

Unser Bürgermeister Herr Schilling eröffnete die Gesprächsrunde mit den Worten:

„Aus drei Gründen ist heute ein besonderer Tag der Freude für Uckerland:

1. Unter Mitwirkung und durch den mutigen Einsatz unserer Feuerwehrkameraden aus Wismar ist es gelungen die fürchterlichen Waldbrände in Treuenbrietzen im letzten Jahr erfolgreich einzudämmen. Es war vor

allem eine große Freude, dass dies gelungen ist, aber auch, dass die Mannschaft und das Material unbeschadet wieder nach Uckerland zurückgekehrt sind.

2. Dass es in unserer Gemeinde Menschen gibt, die dem Faktor Menschlichkeit einen so großen Stellenwert einräumen, dass sie sich dort hinbewegen wo andere weggehen, um Hab und Gut anderer zu schützen unter Einsatz des eigenen Lebens.
3. Dass unseren heutigen Gästen die Wertschätzung dieser Tat so wichtig ist, allen voran unser Ministerpräsident Dietmar Woidke, dass wir Miteinander in dieser Runde diesen Einsatz würdigen können."

Ganz herzlichen Dank an die Kameraden für den großartigen Einsatz. Und dies ist der richtige Zeitpunkt Sie einmal persönlich vorzustellen:

Jörg Dittbrenner der Ortswehrrührer, der die Truppe durch dick und dünn führt und egal ob Unfall auf der Autobahn oder Feldbrand die richtige Lösung für das Vorgehen hat, **Dieter Ludwig**, der nicht nur erfahrener Feuerwehrmann sondern auch Ortsbürgermeister, Gemeinderatsmitglied und Ansprechpartner für alle Probleme im Dorf ist, **Gerd Haupt**, ein mit allen Wassern gewaschener Feuerwehrmann, der wenn das Feuerwehrfahrzeug einmal nicht startet, seine Schlittenhunde anspannt um zum Einsatzort zu gelangen,

Marco Pieper, der wie sein Nachname verrät den „Pieper“ immer bei sich führt und immer einsatzbereit der Ortswehr zur Verfügung steht und sich nicht scheut das Wochenende für die Feuerwehr zu opfern,

und **Peter Hauschild**, der seinen wohlverdienten Urlaub mit der Familie unserem Treffen vorziehen musste und durfte, denn sonst sorgt er als Gemeindegänger dafür, dass es in unseren Dörfern keine unlösbaren Probleme gibt. Dank an unseren Ministerpräsidenten, dass er wieder einmal Wort gehalten hat und den versprochenen Kasten Bier persönlich vorbei gebracht hat und dies trotz der Mamutaufgaben, wie den Verhandlungen zum Kohleausstieg, den Diskrepanzen bei der Personalaufstockung beim Verfassungsschutz oder der Sitzungswoche im Landtag. Jeden Tag aufs neue muss er Prioritäten setzen. Und das die Priorität heute für ihn lautete: Bier zu den Feuerwehrkameraden nach Uckerland zu bringen ist ganz großartig. Ganz herzlichen Dank dafür.“ Dieser Besuch und Tag war eine gute Gelegenheit den Feuerwehrleuten der Gemeinde Uckerland für die geleistete Arbeit zu danken und Ihnen Wertschätzung zu erweisen.

Gemeindeverwaltung Uckerland



Sonstiges

Hinweise des Ordnungsamtes zum Verbrennen von Stoffen im Freien

Grundsätzlich ist das Verbrennen und Abrennen von Stoffen im Freien untersagt.

Das Ordnungsamt kann auf Antrag Ausnahmen von diesem Verbot zulassen – z.B. für Traditions- oder Brauchtumsfeuer.

Das Antragsformular ist in der Verwaltung der Gemeinde Uckerland und auf der Homepage der Gemeinde Uckerland erhältlich. Dieser Antrag ist 4 Wochen vor dem geplanten Termin vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Ordnungsamt der Gemeinde Uckerland einzureichen.

Folgende Auflagen müssen dafür beachtet werden:

1. Verbrannt werden dürfen nur pflanzliche Abfälle aus trockenem und naturbelassenen Holz. Ein Beimengen von frischem Baumschnitt, Bauholz, Abfällen, Müll, Altreifen, Mineralölen o.ä. darf nicht erfolgen. Sonstige Flüssigbrennstoffe bzw. Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
2. Durch das Verbrennen darf keine Beeinträchtigung bzw. Belästigung der Nachbarschaft hervorgerufen werden.
3. Das Verbrennen ist verboten:
 - bei lange anhaltender extrem trockener Witterung,
 - ab Waldbrandstufe 1,
 - bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste),
 - wenn durch hohe Feuchtigkeit des Materials zu hohe Rauchentwicklung zu befürchten ist.
4. Beim Verbrennen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zeltplätzen oder Sport- und Erholungseinrichtungen,
 - 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen.
5. Das Feuer ist durch eine zuverlässige Aufsichtsperson zu überwachen. Bei Gefahr oder bei belästigender Rauchentwicklung ist das Feuer unverzüglich zu löschen. Feuerlöscher und andere Löschmittel sind bereitzuhalten.
6. Um eine mögliche Gefährdung von Kleintieren (Igel, Vögel usw.) auszuschließen, ist bereits abgelagertes Brennmaterial kurz vor dem Anzünden umzuschichten. Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf **frühestens 2 Tage** vor dem beabsichtigten Termin der Durchführung begonnen werden.
7. Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen.
8. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Bei Nichtbeachtung der o.g. Auflagen erfolgen die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sowie die Erhebung eines Bußgeldes. Eine entsprechende Kontrolle behält sich das Ordnungsamt vor.

Matthias Schilling
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Bandelow

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Bandelow lädt alle Mitglieder am **15.03.2019** um **18:00 Uhr** zur Jagdversammlung in das **Dorfgemeinschaftshaus** nach **Bandelow** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Veranstaltungen

Frühlingstour mit dem Bürgermeister durch die Gemeinde Uckerland



am **10.04.2019** findet für unsere **Senioren** die 2. Frühlingstour durch die Gemeinde Uckerland statt.

Mit dem Bus fahren wir durch unsere Ortsteile und halten an mehreren Stationen.

- **Start: 13.00 Uhr in Lübbenow**
- **Besuch des Rosenhofes „Flemming“ in Karlstein**
- **Besichtigung der Gärtnerei Graunke in Hetzdorf**
- **Kaffeepause in Schlepkow**
- **Führung durch die Seifenmanufaktur Lübbenow**
- **Ende: ca. 18.00 Uhr in Lübbenow**

Alle Anmeldungen bis zum **27.03.2019** bei

den Ansprechpartnern in den Orten:

- Fahrenholz: Frau Ingrid Wesener
- Lindhorst: Frau Elke Vetter
- Wismar und Hansfelde: Frau Doris Schütz
- Trebenow: Frau Ruth Neumann
- Wolfshagen, Ottenhagen, Amalienhof: Herr Lothar Holzmeier
- Wilsickow: Frau Sabine Gablenz, Frau Gabriela Ritzki
- Milow, Jahnkeshof: Herr Hans-Werner Brandau
- Bandelow, Werbelow: Frau Brunhilde Engel
- Nechlin: Frau Sabine Krüger
- Güterberg, Carolinenthal: Frau Cornelia Benedix
- Hetzdorf, Kleisthöhe, Lemmersdorf und Schlepkow: Frau Karin Kloke
- Jagow, Kutzerow, Taschenberg, Uhlenhof, Dolgen und Lauenhof: Frau Vera Senftleben



Alle Teilnehmer werden bei Bedarf aus den jeweiligen Ortsteilen abgeholt und zurückgebracht!

Alle Fahrtzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Unkostenbeitrag: 9,- €


Matthias Schilling
Bürgermeister

Jahresarbeitsplan Radsport 2019

Radwandern mit dem Sportverein Jagow e.V.

denn Gesundheit muss man leben



Monat	Termin	Tour-Nr.	Wohin?	Tourorganisator
März	Sonntag, den 10.03.2019	1	Sammelradtour von Kutzerow nach Nechlin (entgegengesetzt zum Vorjahr)	A. Boldt
April	Sonntag, den 14.04.2019	2	Rund um den Tollensesee (dieses Jahr rechts herum)	B. Freuck
Mai	Samstag, den 11.05.2019	3	Familienradtour und Sportfest	B. Freuck
	Fr. + Sa., den 24. + 25.05.19		6. Mecklenburger Seen Runde	
Juni	Freitag, den 07.06.2019	4	von Kutzerow nach Neustrelitz	B. Freuck
	Samstag, den 08.06.2019		von Neustrelitz nach Pritzwalk	
	Sonntag, den 09.06.2019		von Pritzwalk nach Gorleben	
Juli	Sonntag, den 14.07.2019	5	Rund um Gerswalde	K. Schmidt
August	Sonntag, den 11.08.2019	6	Norberts Spezial - Tour	N. Boldt
September	Sonntag, den 08.09.2019	7	Rund um den Wolletzsee	C. & P. Dähn
Oktober	Samstag, den 05.10.2019	8	15. Prenzlauer Hügelmarathon	
	Sonntag, den 13.10.2019		Rund um Strasburg	S. & J. Holle
November	Freitag, den 01.11.2019		Jahresauswertung im Gasthof "Alte Brennerlei" in Nechlin	

Sport

SV 1926 Lübbenow gewinnt erneut Woldegker Hallencup

Am 02.02.2019 ging's nach Woldegk zum alljährlichen Woldegker Hallencup als Titelverteidiger, nachdem man im Vorjahr das Turnier gewann. 10 Mannschaften aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg boten sich erst in 2 Gruppen und dann in den Endspielen die Stirn. Lübbenow ging als Gruppenzweiter hinter SV Hamburg ins Halbfinale, nach den Spielen gegen Gramzow (3:2), Fürstenwerder/Parmen (3:2), Hamburg (1:3) und Woldegk II (3:0). Im Halbfinale trafen die Lübbenower dann auf die 1ste Mannschaft des Gastgebers. In einem spannenden Spiel setzten sich die Uckerländer auch da durch. Es hieß wieder Finale für den SV 1926 Lübbenow und der Gegner war der SV Brunn, die sich im Halbfinale gegen den SV Hamburg durchgesetzt haben. In einem packenden Finale setzte sich der SV 1926 Lübbenow, am Ende verdient durch eine packende Mannschaftsleistung, mit 1:0 durch und gewann das Turnier das zweite Mal in Folge. Erstmals schaffte es eine Mannschaft den Wanderpokal 2 Jahre hintereinander zu gewinnen. Hinzu stellten wir mit Stephan Bethke (6 Treffer) den besten Torschützen, dicht gefolgt von Nico Bastian, ebenfalls Lübbenow.

Nun richtet sich der Focus auf die bevorstehende Rückrunde in der Kreisoberliga. Derzeit steht der SV 1926 Lübbenow auf dem 10. Platz. Das Ziel sollte sein, einen guten Tabellenplatz im Mittelfeld zu erreichen und die ein oder andere unnötige Niederlage aus der Hinrunde in die Rückrunde wett zu machen.

*Nico Christochowitz
SV 1926 Lübbenow e.V.*



Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark),
info@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Verfielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
03.03.2019	09:00 Uhr	Hetzdorf
10.03.2019	10:00 Uhr	Lübbenow
17.03.2019	10:00 Uhr	Wilsickow
24.03.2019	10:00 Uhr	Schlepkow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck, Pastorin der Gemeinde Hetzdorf
 Hetzdorf 16, 17337 Uckerland
 Tel: 039745/20256
 E-Mail: hetzdorf@pek.de / www.kirche-im-uckerland.de

Gewerbliche Anzeigen

**Herzlich willkommen auf dem
 Sonnenhof Uckermark**

Betreuungs- und
 Entlastungsangebote
 für Menschen mit Pflege-
 grad und deren Angehörige:

NEU



Perdia Strehlow
 Schlepkow 47
 17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenausgleich
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720



Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
 Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
 www.gutachter-gehrke.de

Gutachten für den Geschädigten kostenfrei!

seit 1996

**Bestattungen
 Lehmann**

„würdevoll und einfühlsam“

☎ (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
 Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

120 JAHRE SONDERMODELLE

Abb. zeigen Sonderausstattungen.

DIE 120 JAHRE MODELLE MIT ATTRAKTIVER AUSSTATTUNG.

Opel feiert 120 Jahre Automobilbau! Freuen Sie sich auf die erstklassige Ausstattung und attraktive Angebote für unsere 120 Jahre Sondermodelle Corsa und Astra. Die 120 Jahre Sondermodelle enthalten serienmäßig die interessantesten Komfort- und Funktionsausstattungen, wie zum Beispiel beheizbares Lederlenkrad, Sitzheizung und Park-pilot. Stylishes Leichtmetallräder, Türeinstiegsleisten und andere Designhighlights bieten außerdem viel fürs Auge.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Astra 5-Türer, 120 Jahre, 1.4 Direct Injection Turbo, 92 kW (125 PS) Start/Stop, Euro 6d-TEMP
 Manuelles 6-Gang-Getriebe

Monatsrate 172,60 €

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 2.500,00 €, Überführungskosten: 550,00 €, voraussichtlicher Gesamtbetrag*: 8.713,60 €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingrate: 172,60 €, Gesamtkreditbetrag: 23.275,00 €, effektiver Jahreszins: 0,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 0,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000.

* Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler-Überführungskosten in Höhe von 550,00 € sind nicht enthalten und müssen an Autohaus Huth GmbH separat entrichtet werden.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Huth GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch² in l/100 km, innerorts: 7,0-6,9; außerorts: 4,8-4,6; kombiniert: 5,6-5,4; CO₂-Emission, kombiniert: 128-125 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse C

² Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

Autohaus Huth GmbH

Autohaus Huth GmbH
 Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
 Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
 www.opel-huth-strasburg.de

DOPPELT FREUDE AM SPAREN

4,8 l/100km

kombiniert, nach
neuestem
WLTP-Standard



7x

Tiguan „JOIN“ 2,0 TDI SCR 110 kW (150 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,6 / außerorts 4,3 / kombiniert 4,8 / CO₂-Emission kombiniert 125,0 g/km.

Ausstattung: Spiegelpaket, Anhangervorrichtung anklappbar mit elektronischer Entriegelung, Anschlussgarantie u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	29.900,00 €
inkl. Erlebnisabholung in der Altstadt	
Woffbürg	5.000,00 €
Anzahlung:	28.990,00 €
Nettodarlehensbetrag:	1,97 %
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,99 %
Effektiver Jahreszins:	48 Monate
Laufzeit:	19.448,98 €
Schlussrate:	33.912,98 €
Gesamtbetrag:	

Finanzierungsraten à 188,00 €*

48 mtl.

**Sie sparen
9.000,-€¹**

1.

Beim Verbrauch

4,2 l/100km

kombiniert, nach
neuestem
WLTP-Standard



8x

Golf „JOIN“ 1,6 TDI SCR 85 kW (115 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 4,7 / außerorts 3,9 / kombiniert 4,2 / CO₂-Emission kombiniert 109,0 g/km.

Ausstattung: Anschlussgarantie, Rückfahrkamera, Einparkhilfe, Müdigkeitserkennung, Multifunktionslenkrad in Leder, Einparkhilfe, Start-Stopp-System u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	23.990,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	2.500,00 €
Nettodarlehensbetrag:	21.490,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	13.321,98 €
Gesamtbetrag:	25.373,98 €

Finanzierungsraten à 199,00 €*

48 mtl.

**Sie sparen
7.135,-€¹**

2. Beim Kauf

bis zum 28.2.2019

1) Angebotszeitraum vom 01.01.2019 bis 28.02.2019. 2) Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 01/2019; Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0